

# Termine

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **62 (1989)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Mündliche Weitergabe klassifizierter Informationen

Wer amtlich, dienstlich oder innerhalb seiner Vertragstätigkeit klassifizierte Informationen an berechnigte Personen im Rahmen des Grundsatzes «Kenntnis nur wenn nötig» weitergeben muss, ist verpflichtet, diese auf den klassifizierten Charakter seiner Äusserungen aufmerksam zu machen.

Wer ausseramtlich, ausserdienstlich oder ausserhalb seiner Vertragstätigkeit klassifizierte Informationen an berechnigte Personen weitergeben muss, ist ausserdem verpflichtet, vorher die Bewilligung derjenigen Stelle einzuholen, welche diese Informationen klassifiziert hat.

## Widerhandlungen

Widerhandlungen gegen die Geheimhaltungs-vorschriften oder die gestützt darauf erlassenen Anordnungen werden nach Artikel 107 des Militärstrafgesetzes geahndet. Die Anwendung anderer Bestimmungen des Militärstrafgesetzes, des Schweizerischen Strafgesetzbuches und beamtenrechtlicher Vorschriften bleibt vorbehalten.

## Versand von klassifizierten Akten durch die Post

Gemäss Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 24. 12. 1970 über klassifizierte Akten ist beim Versand von klassifizierten Akten durch die Post folgendes vorgeschrieben:

Akten NUR FÜR DIENSTLICHEN GEBRAUCH

sind als gewöhnliche Sendung aufzugeben;

VERTRAULICHE Akten

sind gut zu verpacken und einzuschreiben;

GEHEIME Akten

sind zweifach gut zu verpacken; auf dem inneren Umschlag ist der Vermerk «GEHEIM» anzubringen. Der äussere Umschlag darf keine aufschlussgebende Bezeichnung tragen. Die Sendung ist als eingeschriebener Brief, über 500 g als Wertsendung, mit Fr. 300.– deklariert, aufzugeben. Auf die Versiegelung von Sendungen, die GEHEIME Akten enthalten, sei an dieser Stelle nicht weiter eingegangen, da sich der Fourier normalerweise nicht mit GEHEIMEN Akten auseinandersetzen muss.

**Reden ist Silber – Schweigen ist Gold**

## Termine

8. Oktober	45. Altdorfer Waffenlauf	Altdorf
12.–16. Oktober	Schweizer Möbelmesse	Bern
12.–22. Oktober	47. OLMA	St. Gallen
13. Oktober	FAK 1: Nachtorientierungslauf	Drogens
14. Oktober	F Div 3: Meisterschaft 300 m-Schiessen	Thun
14. Oktober	F Div 6 / F Div 7: Sommer-Einzelwettkämpfe	Reppischtal
21. Oktober	Ter Zo 2: Zonen-Schiessmeisterschaft	Wangen a/A
21. Oktober	F Div 6: Sommer-Mannschaftswettkampf	Frauenfeld
22. Oktober	34. Krienser Waffenlauf	Kriens
28. Okt.–12. Nov.	519. Basler Herbstmesse	Basel
4./5. November	31. Zentralschweizer Distanzmarsch	Ziel: Schenkön
5. November	31. Thuner Waffenlauf	Thun
10.–19. November	43. Berner Herbstmesse MOWO	Bern

**DIAMANT** Sonderausstellung in Bern «Schweiz 1939 – 1945» verlängert bis 15. Oktober.